

Donnerstag, den 3. Jänner 1828.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1491. (3) C u r r e n d e Nr. 25911.
des k. k. illyrischen Suberniums zu Laibach. Mittelft welcher der Weg vorgezeich-
net wird, auf welchem künftighin die Rechnungen, Erläuterungen, Supererläuterungen,
und sonstige auf die gelegten Rechnungen Bezug nehmenden Auskünfte, an die Provinzial-
Staatsbuchhaltung abzugeben sind. — Mit dem hohen Hofcammer-Decrete, vom 14. v. M.,
Zahl 45,095, wurde angeordnet, daß künftighin die rechnungslegenden Aemter oder Perso-
nen die Rechnungen, Erläuterungen und Supererläuterungen, und die auf die gelegten Rech-
nungen was immer für einen Bezug nehmenden Auskünfte nicht unmittelbar, sondern mit-
telft ihrer vorgefetzten administrativen Behörde, an die Provinzial-Staatsbuchhaltung ab-
zugeben haben. Welches hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 6. November 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 1487. (3) K u n d m a c h u n g ad Nr. 291. St. G. B.
der Verkaufs-Versteigerung mehrerer in der Gemeinde Valmoversa, Bezirks Capodistria,
liegenden Domainen-Realitäten. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-
Commission-Decrets, vom 30. October 1827, Zahl 521 / St. G. B. wird am 28. Jän-
ner 1828, und nöthigenfalls den darauffolgenden Tagen, in den gewöhnlichen Amtsstunden
bey dem k. k. Rentamte Capodistria, Istrianer-Kreises, zum Verkaufe im Wege der öf-
fentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfunde gehöriger, im Bezirke Ca-
podistria gelegener Realitäten, geschritten werden, als: 1) des in der Gemeinde Valmo-
vrasa und in der Gegend Podbrich gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft B. V. di
Valmoversa herrührenden, und 170 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes,
geschätzt auf 21 fl. 11 1/4 kr. 2) des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend
Scavezze gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 362 1/2 Quadrat-
Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 33 fl. 54 1/4 kr. 3) des in der näm-
lichen Gemeinde und in der Gegend Podbrich gelegenen, von eben derselben Bruderschaft
stammenden, 404 1/2 Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 50 fl.
51 1/4 kr. 4) des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen,
von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 117 3/4 Quadrat-Klafter messenden
Wiesen-Grundes, geschätzt auf 20 fl. 20 1/4 kr. 5) des in der nämlichen Gemeinde
und in der nämlichen Gegend gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und
391 Quadrat-Klafter messenden Wiesen-Grundes, geschätzt auf 42 fl. 22 3/4 kr. 6)
des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend S. Pietro gelegenen, von eben dersel-
ben Bruderschaft herrührenden, und 485 Quadrat-Klafter messenden Neben-Grundes, ge-
schätzt auf 9 fl. 23 1/4 kr. 7) des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Ge-
gend gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 216 Quadrat-Klafter
messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 8 fl. 13 kr. 8) des in der nämlichen Gemeinde
und in der nämlichen Gegend gelegenen, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und

1040 1/4 Quadrat = Klasten messenden Neben = Grundes, geschätzt auf 32 fl. 52 fr. 6) des in der nächstlichen Gemeinde und in der Gegend Dolaz gelegenen, von der aufgehobenen Bruderschaft S. Andrea Valmovrasa herrührenden, und 925 Quadrat = Klasten messenden Neben = und Ackergrundes, geschätzt auf 31 fl. 41 1/4 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscals Preise ausgetothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. W. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barem Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errihtung des dießfälligen Contractes nicht herbeiplaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs = Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeubläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der kaiserl. kömgl. Staatsgüter = Veräußerungs = Prov. Commission.

Triest am 17. November 1827.

S i g m u n d R i t t e r v. M o s s m i l l e r n,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

3. 1488. (3) K u n d m a c h u n g ad Nr. 291. St. G. W.
der Verkaufs = Versteigerung mehrerer im Bezirke Cherso, Hauptgemeinde Ossero, gelegenen Realitäten. — In Folge hohen Staats = Güter = Veräußerungs = Hof = Commission = Decrets, vom 29. October 1827, Zahl 521 / St. G. W., wird am 24. Jänner 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Cherso, Istrianer = Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, im Bezirke Cherso, Hauptgemeinde Ossero, gelegener Realitäten, dann einige eben all dort befindliche Schaafte, geschritten werden, als: 1) des in der Gemeinde Ossero

gelegenen, von der Bruderschaft S. Gaudezio herrührenden, Gaudenzof benannten, und 1092 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 7 fl. 45 kr. 2) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden Ograinza ossia Mandusine benannten, und 315 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 8 fl. 50 kr. 3) des in der nämlichen Gemeinde, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und Braschi benannten, und 10 Joch, 286 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 49 fl. 30 kr. 4) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und Dolcich benannten, und 1130 Quadrat = Klafter messenden Wein- und Oliven = Grundes, geschätzt auf 30 fl. 5) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Ghermusail benannten, und 40 Joch, 100 Quadrat = Klafter messenden Wald- und Weide = Grundes, geschätzt auf 200 fl. 45 kr. 6) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Lopari benannten, und 980 Quadratklaster messenden Acker- und Weide = Grundes, geschätzt auf 14 fl. 55 kr. 7) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Lopari benannten, und 2 Joch, 1135 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 26 fl. 45 kr. 8) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Lopari benannten, und 1029 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 13 fl. 5 kr. 9) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Brasca Ograda benannten, und 3 Joch, 1152 Quadratklaster messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 75 fl. 40 kr. 10) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Lanenna benannten, und 1462 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 11 fl. 10 kr. 11) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, Dolcich benannten, und 9 Quadrat = Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 17 kr. 12) des in der Gemeinde Ossero liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und Crunizza benannten, und 1 Joch, 1080 Quadratklaster messenden Weidegrundes, geschätzt auf 16 fl. 20 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die begesetzten Fiscalpreise ausgetrieben, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. H. Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall- Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats- Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs- Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs- Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs- Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann

er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfall-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erwerbungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffchillings verpflichtet. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Cherso eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserl. königl. Staats-Güter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 17. November 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller n,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1496. (3)

E d i c t.

Nr. 1708

Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen der Maria, verwitweten Wutscher, zu Draaa, wider ihren Stieffsohn Johann Wutscher, ebenort, wegen auß dem Urtheile vom 14. July 1826, Exh. Nr. 1149, behaupteter Forderung, pr. 322 fl. 24 2/4 kr. 4 o/o Verz. Zinsen und Gerichtskosten, in die executive Feilbietung der, dem Johann Wutscher, zu Draaa, gehörigen, der Herrschaft Klingensfeld, sub Urb. Nr. 220, dienstharen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten ganzen Hube, gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung werden drey Tagfagungen, als: der 21. November, 21. December 1827, dann 21. Jänner 1828, jederzeit Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Draaa mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagfagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden müßte.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vicitations-Bedingnisse entweder hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber am Tage der Vicitation, im Orte Draaa, eingesehen werden können.

Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 7. October 1827.

Unmerkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerungstagfagung, ist kein Kauflustiger erschienen.

B. 1497. (3)

E d i c t.

Nr. 2041.

Vom vereinten Bez. Gerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey auf Ansuchen der Maria Supantschitsch, zu Seidentendorf, in die executive Veräußerung der, der Pfarrgült Prättschna, sub Rect. Nr. 10, eindienenden 1/6 Hube zu Plemberg, und des, der D. R. O. Commenda Neustadt, sub Rect. Nr. 341, bergrechtmäßigen Weingartens Haasenberg, des Georg Bidiz seel., nun dessen Sohnes Anton Bidiz, wegen auß dem gerichtlichen Vergleich, vom 16. Hornung 1802, Schuldigen 154 fl., gewilliget worden.

Nachdem nun hiezu drey Versteigerungstagfagungen, als: des erwähnten Weingartens am 5. Februar, am 5. März und 5. April 1828, stets Früh um 9 Uhr, im Gebirge Haasberg, und der erwähnten 1/6 Hube an den nämlichen Tagen, Nachmittag um 3 Uhr im Orte Plemberg mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, im Falle die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswert, und zwar der Weingarten pr. 59 fl., die 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirtshausgebäuden, pr. 110 fl., an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden; so werden alle Kauflustigen zu den genannten Vicitationstagfagungen zu erscheinen vorgeladen. Bez. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am 22. December 1827.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1500. (3) **K u n d m a c h u n g.** **Nr. 11850.**
 Zum Behufe der Verpflegung der Werks- Arbeiter in der k. k. Bergstadt Idria, wird im zweyten Militär- Quartal 1828, ein Quantum von 1600 Meßen Weizen, und 2000 Meßen Korn benöthiget, von welchen Getreidern in jedem der drey Monate Februar, März und April, eine verhältnißmäßige Quantität abgeliefert werden muß. — Da dieser Bedarf mittelst einer Minuendo- Versteigerung, zu Folge hohen Subernial- Auftrages vom 19. d. M., Zahl 27247, sichergestellt werden muß, so wird nach den gewöhnlichen Formalitäten, und unter den bekannten wesentlichen Bedingnissen der dießfällige Licitations- Act am 8. Jänner 1828, Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen k. k. Kreisamts- Kanzley vorgenommen werden. — Wozu man sonach die lieferungslustigen Partheyen mit dem Besatze einladet, daß die individuellen Licitationsbedingnisse bey dem kreisämtlichen Expedite, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Kaiserl. Königl. Kreisamt Laibach am 24. December 1827.

3. 1499. (3) **V e r l a u t b a r u n g.** **Nr. 9851.**
 Ueber ein an das k. k. Villacher- Kreisamt von Seite des k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt gestelltes Ansuchen, soll das Aerarial- Vley- Magazins- Gebäude in Villach vom 1. May künftigen Jahrs, neu vermietet werden. Da dieses Gebäude im Wege einer öffentlichen Versteigerung am 14. k. M. bey der Bezirks- Obrigkeit Villach vermietet werden wird, so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Besatze gebracht, daß die näheren Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley erstgenannter Bezirks- Obrigkeit eingesehen werden können. — Kreisamt Villach am 10. December 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1481. (3) **Feilbiethungs- Edict.** **ad Nr. 937.**
 Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Weldeß wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Sodia, sub Haus- Nr. 25, von Jereska, in die Feilbiethung der, dem Valentin Sodia eigenthümlich gehörigen, in Kopriunig, sub Haus- Nr. 2, gelegenen, der Cammeralherrschaft Weldeß, sub Urb. Nr. 1237, zinsbaren, auf 659 fl. 26 kr. Metall- Münze gerichtlich geschätzten Drittelaufrechtshube, nebst der auf 23 fl. 2 kr. geschätzten fahrenden Güter, wegen schuldigen 500 fl. Pw., nebst 5 o/o Zinsen, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 10. December l. J., für den zweyten der 14. Jänner, und für den dritten der 11. Februar k. J. 1828, mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Drittelaufrechtshube und das fahrende Vermögen weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die nähere Beschreibung dieser Drittelhube und Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley jederzeit eingesehen werden.

Bez. Gericht Cammeralherrschaft Weldeß den 8. November 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1498. (3) **Ein Unterbeamte wird gesucht.**
 Auf eine Herrschaft in Untertraiu, ohne Bezirksgericht, wird ein lediger Unterbeamte, der sich mit Zeugnissen über Kenntniß der krainischen Sprache, der Oeconomie und Kanzley- Geschäfte überhaupt, und der Führung des Grundbuchs. Wesens insbesondere auszuweisen vermag; mit vortheilhaften Bedingungen aufgenommen. Wer mit obigen versehen, solch einen Dienst wünscht, wolle sich bis längstens Ende Februar 1828, in dem hiesigen Zeitungs- Comptoir melden, wo er dann das Nähere erfährt.

(3. Beyl. d. 3. Jänner 1828.)

Z. 1495. (3)

Verlautbarung.

N. 1414.

Se. kaiserl. königl. Majestät haben mit allerhöchster Entschlieſung, vom 2. August d. J., Zahl 20947, der Marktgemeinde Wipbach zwey Viehmärkte, nämlich den einen am Faschingsmontage, und den andern am ersten Montage im Monate September jeden Jahres, so ferne diese Tage nicht auf einen gebothenen Feiertage fallen, für diesen Fall aber am nächstdarauffolgenden Werkstage abzuhalten, allergnädigst zu bewilligen geruhet. Diese allerhöchste Privilegiums-Ertheilung wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Anfang der abzuhaltenden Viehmärkte in dem nächstkommenden Jahre 1828, gemacht, und der erste festgesetzte Markt am nächstkünftigen Faschingsmontag, d. i. am 18. Februar 1828, abgehalten werden wird; und daß auf diesen Märkte der erste Verkäufer eines Paar Ochsen oder eines Pferdes, zwey Gold Ducaten; der zweyte Verkäufer zweyer Ochsen oder eines Pferdes, einen Gold Ducaten, und der dritte Verkäufer zweyer Ochsen oder eines Pferdes, zwey Gulden als Prämium erhalten werde.

Bezirks-Obrigkeit Wipbach, Adelsberger-Kreises, am 22. December 1827.

Pränumerations-Anzeige für Theaterfreunde.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir wird Pränumeration angenommen auf die bey Ludwig Mausberger in Wien erscheinenden
August von Kosebue's

Dramatischen Werke,

in 120 Bändchen,
brochirt in schön gefärbtem Umschlage.

Pränumerationspreis für Ein Bändchen . . . — fl. 12 kr. C. M.
für das ganze Werk . . . 16 fl. — kr. C. M.

Vom 6. December anfangen wird jeden Donnerstag Ein Bändchen in Wien ausgegeben.

Jedes Bändchen enthält entweder ein großes Stück, zwey, oder mehrere kleinere Stücke.

Erzählungen von H. Claren, 31 Bändchen, 10 fl. 20 kr. C. M.	Erzählungen von C. Weissfog, 7 Bändchen, 2 fl. 20 kr. C. M.
Erzählungen von E. F. van der Velde, 17 Bde., 5 fl. 40 kr. C. M.	Erzählungen von F. Kind, 11 Bändchen, 3 fl. 40 kr. C. M.
Erzählungen von Gustav Schilling, 12 Bde., 4 fl. C. M.	Erzählungen von J. Schopenhauer, 12 Bändchen, 4 fl. C. M.
Erzählungen von Ernst von Houwald, 3 Bändchen, 1 fl. C. M.	Erzählungen von G. Döring, 1 Bändchen, 30 kr. C. M.
Erzählungen von Fr. Laun, 3 Bändchen, 1 fl. C. M.	Erzählungen von E. F. A. Hoffmann, 10 Bändchen, 3 fl. 20 kr. C. M.
	Erzählungen von Präzel, 15 Bändchen, 5 fl. C. M.